

BfR prüft Monographie der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) zu Glyphosat - Divergenzverfahren innerhalb der WHO noch nicht aufgehoben

Mitteilung Nr. 024/2015 des BfR vom 30. Juli 2015

Die gesundheitliche Bewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat durch die zuständigen nationalen, europäischen und anderen internationalen Institutionen einschließlich des WHO/FAO Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) ergab nach Prüfung aller vorliegenden Studien, dass sich nach der derzeitigen Datenlage bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Glyphosat kein krebserzeugendes Risiko für den Menschen ableiten lässt. Jetzt stuft die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Glyphosat auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Studien als Kanzerogen Gruppe 2A, also wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen, ein. Diese Einstufung wurde zunächst in einem kurzen Bericht in der Zeitschrift „Lancet Oncology“ am 20. März 2015 veröffentlicht, aber nicht ausführlich wissenschaftlich erläutert. Seit dem 29. Juli 2015 ist der vollständige Bericht zu Glyphosat der IARC Monographie (Volume 112) öffentlich zugänglich und wird vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hinsichtlich neuer bislang nicht berücksichtigter Unterlagen, der Bewertungsergebnisse, der Qualität und Methodik geprüft werden. Das Ergebnis wird von Deutschland als Berichtersteller für den Wirkstoff Glyphosat im Zuge der Überprüfung der Wirkstoffgenehmigung auch an die EFSA übermittelt werden. Die WHO selbst hat eine „ad hoc expert task force“ mit der Aufgabe eingerichtet, die Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Daten durch ihre eigenen Gremien, der IARC einerseits und des JMPR andererseits, aufzuklären. Es handelt sich dabei um ein wissenschaftliches Divergenzverfahren innerhalb der WHO. Zusätzlich prüft das BfR die Monographie der IARC wissenschaftlich im Auftrag der Bundesregierung.

Bei der Frage einer möglichen Kanzerogenität von Glyphosat kommt die IARC zu dem Schluss, dass es nur limitierte Nachweise („limited evidence“) für eine kanzerogene Wirkung von Glyphosat basierend auf Studien bei Menschen gibt. Ein statistischer Zusammenhang zwischen der Glyphosatexposition und einem erhöhten Risiko für Non-Hodgkin Lymphome, Krebserkrankungen des lymphatischen Systems, sei durch die vorliegenden epidemiologischen Studien nur eingeschränkt nachgewiesen („limited evidence“). Die IARC führt für die Einstufung Befunde aus tierexperimentellen Studien mit dem Wirkstoff Glyphosat als Belege für eine wahrscheinlich kanzerogene Wirkung dieses Pestizidwirkstoffes an. Diese Befunde sind dem BfR bekannt und bereits in dem überarbeiteten Bewertungsbericht (RAR) im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung beurteilt worden. Dieser Bericht lag im April 2014 auch bei der öffentlichen Konsultation vor, so dass diese Studien und Schlussfolgerungen auch der IARC zugänglich waren.

Bei vielen in der Wissenschaft diskutierten Studien zur möglichen Kanzerogenität und Genoxizität wird der Wirkstoff Glyphosat nicht isoliert, das heißt als Reinsubstanz, sondern nur in der Formulierung, das heißt als handelsübliches Produkt mit verschiedenen anderen Komponenten, verwendet. Da die Toxizität der Beistoffe höher sein kann als die des Wirkstoffs Glyphosat und bei Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften häufig die genaue Zusammensetzung nicht beschrieben wird, ist die Aussagekraft der Studien mit glyphosathaltigen Mitteln für die Wirkstoffprüfung im Rahmen des EU-Genehmigungsverfahrens eher gering.

Dass verschiedene Gremien aufgrund unterschiedlicher Informationen und Einschätzungen experimenteller Daten Sachverhalte oder Methodennutzungen unterschiedlich bewerten, gehört zum Alltag in der wissenschaftlichen Risikobewertung.

Das BfR hat in dem revidierten Bericht eine vorläufige Bewertung der Kurzpublikation der IARC hinsichtlich einer potentiellen kanzerogenen Wirkung von Glyphosat beigefügt und empfohlen, eine ausführliche Bewertung der IARC-Monographie im erneuten Genehmigungsverfahren von Glyphosat zu berücksichtigen.

(<http://www.bfr.bund.de/cm/343/bfr-zuarbeit-im-eu-genehmigungsverfahren-von-glyphosat-abgeschlossen.pdf>)

Das BfR prüft derzeit die von der IARC vorgenommene Einstufung und wird erst nach abgeschlossener Prüfung dieser wissenschaftlichen Bewertung des IARC dazu Stellung nehmen.

Weitere Informationen:

FAQ Glyphosat

http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_gesundheitlichen_bewertung_von_glyphosat-127823.html

Glyphosat im A-Z Index des BfR

http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html

BfR-Zuarbeit im EU-Genehmigungsverfahren von Glyphosat abgeschlossen

<http://www.bfr.bund.de/cm/343/bfr-zuarbeit-im-eu-genehmigungsverfahren-von-glyphosat-abgeschlossen.pdf>